

2. Entwurf

1. Nachtragshaushaltssatzung und

1. Nachtragshaushaltsplan

der

Gemeinde Heeslingen

für

das Haushaltsjahr 2017

Beratungsstand: Empfehlung Finanzausschuss / Verwaltungsausschuss 31.05.2017

Zeven, 07.06.2017

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heeslingen
für das Haushaltsjahr 2017
vom 14.06.2017

Auf Grund des § 115 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Heeslingen in seiner Sitzung am 14.06.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<u>Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	9.926.700	857.400	0	10.784.100
ordentliche Aufwendungen	9.976.500	714.400	0	10.690.900
außerordentliche Erträge	55.000	0	0	55.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Finanzhaushalt</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.627.900	857.400	0	10.485.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.558.800	714.400		10.273.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.623.300	0	0	2.623.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.366.900	175.000	0	5.541.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.251.200	857.400	0	13.108.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.925.700	889.400	0	15.815.100

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 1.620.000 EUR erhöht und damit auf 1.620.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Festsetzungen werden nicht geändert.

Zeven, den 14.06.2017

Irene Körner
Stellv. Gemeindedirektorin

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Allgemeine Erläuterungen und Notwendigkeit des Nachtragshaushaltsplanes

In der Gemeinde hat sich die Nachfrage nach Krippenplätzen in den vergangenen Wochen erheblich erhöht, sodass freie Plätze nicht mehr vorhanden sind. Durch das Gerichtsurteil vom Oktober 2016 (Rechtsanspruch auch für U3 – Kinder) wird der Platzdruck erheblich größer.

In der KiTa „Oste-Wichtel“ sind die Kapazitäten erschöpft, sodass hier nur über einen Ausnahmeantrag eine Krippengruppe für einen begrenzten Zeitraum implementiert werden kann. Die Ausnahme kann maximal bis zum Ende eines laufenden Kindergartenjahres erteilt werden. Der Träger hat sicherzustellen, dass nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Mindestanforderungen gem. § 1 der 1. DVO-KiTaG uneingeschränkt erfüllt sind.

Aus diesem Grund ist geplant, eine neue KiTa in Heeslingen mit zwei Krippengruppen und zwei Regelgruppen und den absolut notwendigen Funktionsräumen einzurichten. Die Errichtung soll in möglichst funktionseller Bauweise erfolgen, die eine spätere Erweiterung mühelos zulässt.

Die Regelgruppen am neuen Standort sollen aus der Auflösung der Spielkreise Boitzen und Wiersdorf generiert werden, die zurzeit eine Belegung von 11 Kindern in Boitzen und 13 Kindern in Wiersdorf vorweisen.

Neben den demographischen Gründen sind an beiden Bestandsgebäuden erhebliche bauliche Maßnahmen durchzuführen, um die erforderlichen Betriebserlaubnisse zu behalten bzw. erweiterte Betriebserlaubnisse zu erlangen.

Für die KiTa in Boitzen liegen Begehungsprotokolle des GUVH und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des BAD vor, in denen diverse Mängel gelistet sind. Schließlich wurde auch festgestellt, dass in dieser KiTa unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen keine Umwandlung in einen Kindergarten und einer damit verbundenen Betreuung einer altersübergreifenden Gruppe möglich ist.

In Wiersdorf befindet sich das Gebäude zudem nicht im Eigentum der Gemeinde Heeslingen, sondern ist angemietet. Auch hier sind räumliche und organisatorische Mängel vorhanden.

Denkbar und betriebs- sowie personalwirtschaftlich sinnvoll wäre es, die Einrichtungen in Wiersdorf und Boitzen im Jahr 2019 nach Fertigstellung einer neuen KiTa zu schließen und in einer Gruppe in Heeslingen zusammenzufassen.

Zur Finanzierung eines Neubaus können nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren Zuschüsse gewährt werden. Die Zuwendungshöhe beträgt 12.000 EUR für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13.000 EUR entstanden sind.

Für die Realisierung dieses Vorhabens sind über den Nachtragshaushaltsplan die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau zu schaffen. Weitergehende Sachentscheidungen sind hiermit noch nicht getroffen.

Um notwendige Planungen beauftragen zu können, wird für das Jahr 2017 im Finanzhaushalt (investiv) ein Haushaltsansatz für Planungskosten sowie für einen möglichst baldigen Baubeginn eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2018 und 2019 erforderlich.

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung über 120.000 € zu Lasten des Jahres 2018 wird für die Dachsanierung der Turnhalle in der Bremer Str. veranschlagt.

Die Finanzierung der Investitionen ist ohne Kreditaufnahmen möglich, so dass die Gemeinde **weiterhin schuldenfrei** bleibt.

Für die Interimslösung in der Kita Oste-Wichtel ist in 2017 die Einstellung zusätzlichen Personals erforderlich. Hierzu ist eine Änderung des Stellenplanes 2017 mit einer Erhöhung der Gesamtstellenzahl von bisher 26,75 auf neu 27,8 Stellen erforderlich. Der neue Stellenplan ist am Ende des Nachtrages dargestellt.

Im **Ergebnishaushalt 2017** sind die erforderlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen sowie zu erwartenden Mehrerträge und Einzahlungen für den Betrieb zu veranschlagen.

Mehraufwendungen Personal	50.500 €
Mehraufwendungen Sachaufwand etc.	3.100 €
Mehrerträge aus Betreuungsentgelten etc.	57.400 €

Neben der Problematik im Bereich der Kinderbetreuung entwickeln sich die **Gewerbesteuereinnahmen** des Jahres 2017 sehr **positiv**, so dass der Haushaltsansatz der Gewerbesteureinnahmen des Jahres 2017 von bisher 5.550.000 € um 750.000 € auf 6.300.000 € angehoben werden kann. Allerdings sind hier auch die notwendigen Haushaltsansätze für die auf die Mehrerträge zu zahlenden Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs ebenfalls nach oben anzupassen. **Netto** verbleiben der Gemeinde nach Verrechnung aller Umlagen **rd. 100.000 € Mehrerträge**. Neben den Gewerbesteureinnahmen sind zusätzliche Zinserträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen zu erwarten.

Mit dieser Entwicklung liegt die Gemeinde Heeslingen im Trend der aktuellen nationalen Steuerschätzungen.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt des Jahres 2017 nunmehr im ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss von 93.200 €** (gegenüber dem Haushaltsplan mit einem Fehlbedarf von 49.800 €). Der Überschuss insgesamt, einschließlich des außerordentlichen Ergebnisses erhöht sich damit für 2017 auf insgesamt **148.200 €**.

Die aktuellen Entwicklungen sind in die Finanzplanung 2018 ff. eingearbeitet worden. Eine weitergehende Anpassung der Finanzplanung wird im Rahmen der in Kürze beginnenden Vorbereitungen zur Aufstellung des Haushaltes 2018 berücksichtigt. Das in die Finanzplanung integrierte Investitionsprogramm wird um die neu vorgesehenen Investitionen ergänzt und fortgeschrieben. Investitionsprogramm (Darstellung der investiven Maßnahmen) und Finanzplanung (Spalten 2018 – 2019 im Haushaltsplan) sind entsprechend § 9 KomHKVO in die Haushaltsplanung einbezogen. Die Finanzplanung ist im Planungszeitraum ausgeglichen.

Alle aktuellen Veränderungen sind in den nachfolgenden 1. Nachtrags-haushaltsplan 2017 eingearbeitet.

Zeven, im Juni 2017

Kai Michaelsen
(Kämmerer)

Gemeinde Heeslingen

Gesamtergebnishaushalt 2017 - 1. Nachtragshaushalt

	Ansatz bisher	Veränderung mehr weniger (-)	Ansatz neu	Finanzplanung		
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.647.500	750.000	9.397.500	9.028.400	9.115.400	9.458.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.200	33.900	477.100	451.800	453.000	455.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	298.800	0	298.800	307.500	307.500	307.400
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	145.900	23.500	169.400	190.900	190.900	190.900
6. privatrechtliche Entgelte	65.000	0	65.000	65.000	65.000	65.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.800	0	76.800	75.800	75.800	75.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.000	50.000	68.000	18.000	18.000	18.000
9. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	231.500	0	231.500	235.000	237.500	240.000
12. = Summe ordentliche Erträge	9.926.700	857.400	10.784.100	10.372.400	10.463.100	10.810.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.291.500	50.500	1.342.000	1.505.400	1.549.000	1.587.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679.500	2.200	681.700	619.100	613.500	611.400
16. Abschreibungen	417.700	0	417.700	461.400	485.600	486.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	10.000	13.000	3.000	3.000	3.000
18. Transferaufwendungen	7.378.400	650.800	8.029.200	7.660.000	7.663.800	7.917.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	206.400	900	207.300	115.000	115.000	115.000
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	143.000	93.200	8.500	33.200	88.800
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.976.500	857.400	10.784.100	10.372.400	10.463.100	10.810.100
22. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	-49.800	143.000	93.200	8.500	33.200	88.800
23. außerordentliche Erträge	55.000	0	55.000	20.000	20.000	20.000
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	55.000	0	55.000	20.000	20.000	20.000
26. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	55.000	0	55.000	20.000	20.000	20.000
27. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis)	5.200	143.000	148.200	28.500	53.200	108.800
28. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt 2017 - 1. Nachtragshaushalt

	Ansatz bisher	Veränderung mehr weniger (-)	Ansatz neu	Finanzplanung		
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.647.500	750.000	9.397.500	9.028.400	9.115.400	9.458.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.200	33.900	477.100	451.800	453.000	455.000
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	145.900	23.500	169.400	190.900	190.900	190.900
5. privatrechtliche Entgelte	65.000		65.000	65.000	65.000	65.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.800	0	76.800	75.800	75.800	75.800
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.000	50.000	68.000	18.000	18.000	18.000
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
9. sonstige haushaltsw. Einzahlungen	231.500	0	231.500	235.000	237.500	240.000
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.627.900	857.400	10.485.300	10.064.900	10.155.600	10.502.700
<u>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>						
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.291.500	50.500	1.342.000	1.505.400	1.549.000	1.587.500
12. Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleist.	679.500	2.200	681.700	619.100	613.500	611.400
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.000	10.000	13.000	3.000	3.000	3.000
15. Transferaufzahlungen	7.378.400	650.800	8.029.200	7.660.000	7.663.800	7.917.500
16. sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	206.400	900	207.300	115.000	115.000	115.000
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.558.800	714.400	10.273.200	9.902.500	9.944.300	10.234.400
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.100	143.000	212.100	162.400	211.300	268.300
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
19. aus Zuweisungen f. Investitionstätigkeit	2.403.800	0	2.403.800	1.105.600	370.000	10.000
20. aus Beiträgen und Entgelten für Invest.	0	0	0	0	0	0
21. aus der Veräußerung von Sachvermögen	219.500	0	219.500	140.000	120.000	120.000
22. Aus d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
23. sonstiger Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24. Summe Einzahlg. aus Investitionstätigk.	2.623.300	0	2.623.300	1.245.600	490.000	130.000
<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>						
25. für den Erwerb von Grundstücken	754.000	0	754.000	54.000	54.000	54.000
26. für Baumaßnahmen	4.367.800	150.000	4.517.800	2.433.000	511.000	11.000
27. für den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	115.600	25.000	140.600	27.300	84.800	24.500
28. für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.	0		0	0	0	0
29. für aktivierbare Zuwendungen	129.500		129.500	15.000	0	0
30. für sonst. Investitionstätigkeit	0		0	0	0	0
31. Summe Auszahlungen Investitionen	5.366.900	175.000	5.541.900	2.529.300	649.800	89.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.743.600	-175.000	-2.918.600	-1.283.700	-159.800	40.500
33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.674.500	-32.000	-2.706.500	-1.121.300	51.500	308.800
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Saldo	0	0	0	0	0	0
37. Finanzmittelveränderung	-2.674.500	-32.000	-2.706.500	-1.121.300	51.500	308.800
38. + vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres	4.900.500		4.900.500	2.194.000	1.072.700	1.124.200
39. = vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.226.000		2.194.000	1.072.700	1.124.200	1.433.000

Teilplan 1. Nachtragshaushaltsplan 2017**Gemeinde Heeslingen**

Bereich 2 Fachbereich 2
 Gruppe 20 Finanzservice
 Produkt/Projekt 20-611 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Seiten HH-Plan: 57/58

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz bisher	Veränderung mehr weniger (-)	Ansatz neu	Finanzplanung		
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<u>Ordentliche Erträge</u>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.647.500	750.000	9.397.500	9.028.400	9.115.400	9.458.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.000	50.000	58.000	8.000	8.000	8.000
12. = Summe ordentliche Erträge	8.655.500	800.000	9.455.500	9.036.400	9.123.400	9.466.000
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>						
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.000	10.000	13.000	3.000	3.000	3.000
18. Transferaufwendungen	7.273.200	650.800	7.924.000	7.660.000	7.663.800	7.917.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.276.200	660.800	7.937.000	7.663.000	7.666.800	7.920.500
22. ordentliches Ergebnis	1.379.300	139.200	1.518.500	1.373.400	1.456.600	1.545.500
27. Jahresergebnis	1.379.300	139.200	1.518.500	1.373.400	1.456.600	1.545.500
28. Ergebnis unter berücksichtig interner Leistungsbeziehungen	1.379.300	139.200	1.518.500	1.373.400	1.456.600	1.545.500

Erläuterungen:

Bei den Gewerbesteuereinnahmen sind 2017 Mehrerträge von 750.000 € zu erwarten. Der Haushalts-ansatz 2017 kann daher auf 6.300.000 € angehoben werden. Ebenso sind Mehrerträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen von 50.000 € zu erwarten.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu Mehraufwendungen für die im Rahmen des Finanzausgleichs zu leistenden Umlagen von voraussichtlich 650.800 €. Weiterhin sind verschiedene Steuererstattungen zu verzinsen, so dass auch dieser Ansatz um 10.000 € erhöht werden muss.

Finanzhaushalt / Finanzplan**Produkt 20-611 Steuern, allgem. Zuw.**

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Veränderung mehr weniger (-)	Ansatz neu	Finanzplanung		
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.</u>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.647.500	750.000	9.397.500	9.028.400	9.115.400	9.458.000
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.000	50.000	58.000	8.000	8.000	8.000
10. = Summe Einzahlungen	8.655.500	800.000	9.455.500	9.036.400	9.123.400	9.466.000
<u>Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.</u>						
14. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.000	10.000	13.000	3.000	3.000	3.000
15. Transferauszahlungen	7.273.200	650.800	7.924.000	7.660.000	7.663.800	7.917.500
17. = Summe Auszahlungen	7.276.200	660.800	7.937.000	7.663.000	7.666.800	7.920.500
18. Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.379.300	139.200	1.518.500	1.373.400	1.456.600	1.545.500

Erläuterungen: siehe oben

Teilplan 1. Nachtragshaushaltsplan 2017**Gemeinde Heeslingen**

Bereich 2 Fachbereich 2
 Gruppe 24 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Produkt/Projekt 24-111-8 **Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Seiten HH-Plan: 65/66

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Veränderung mehr weniger (-)	Ansatz neu	Finanzplanung		
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>						
keine Veränderung	0	0	0	0	0	0
keine Veränderung	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>						
26. für Baumaßnahmen	275.000	0	275.000	520.000	0	0
31. Summe Auszahlungen Investitionen	275.000	0	275.000	520.000	0	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	275.000	0	-275.000	-520.000	0	0

Verpflichtungsermächtigungen:

	VE bisher	Veränderung	VE neu	Kassenwirksam		
	EUR	EUR	EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	120.000	120.000	120.000	0	0

Erläuterungen:

Für den Umbau und die Sanierung des ehem. Kindergartens in der Bremer Str. ist im Haushalt 2017 ein Ansatz für Baukosten von 250.000 € (Maßnahme 24-111-805) vorgesehen. Damit im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme auch das Dach der Turnhalle saniert werden kann, wird in 2017 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung über 120.000 € zu Lasten des Jahres 2018 veranschlagt.

Teilplan 1. Nachtragshaushaltsplan 2017**Gemeinde Heeslingen**

Bereich 3 Fachbereich 3
 Gruppe 30 Bürger, Ordnung und Verkehr
 Produkt/Projekt 30-365 Tageseinrichtungen für Kinder

Seiten HH-Plan: 81 ff.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz bisher	Veränderung mehr weniger (-)	Ansatz neu	Finanzplanung Ansatz		
	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	422.300	33.900	456.200	430.300	430.300	430.300
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	144.900	23.500	168.400	189.900	189.900	189.900
12. = Summe ordentliche Erträge	567.200	57.400	624.600	620.200	620.200	620.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.088.000	50.500	1.138.500	1.293.600	1.329.600	1.361.500
15. Aufwendung Sach- u. Dienstleistg.	154.300	2.200	156.500	105.300	107.500	109.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.400	900	10.300	10.900	10.900	10.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.251.700	53.600	1.295.000	1.409.800	1.448.000	1.482.000
22. ordentliches Ergebnis	-684.500	3.800	-670.400	-789.600	-827.800	-861.800
27. Jahresergebnis	-684.500	3.800	-670.400	-789.600	-827.800	-861.800
28. Ergebnis unter berücksichtig interner Leistungsbeziehungen	-684.500	3.800	-670.400	-789.600	-827.800	-861.800

Erläuterungen:

Die zusätzlichen Erträge und Aufwendungen sind durch die Schaffung einer zusätzlichen Gruppe zum Kindergartenjahr 2017/18 in der Kita-Ostewichtel (Interimslösung) begründet.

Die Ansätze der Finanzplanung wurden entsprechend fortgeschrieben.

Finanzhaushalt / Finanzplan**Produkt****30-365****Tageseinrichtungen für Kinder**

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz bisher	Veränderung mehr weniger (-)	Ansatz neu	Finanzplanung		
	2017	2017	2017	Ansatz		
	EUR	EUR	EUR	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.						
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	422.300	33.900	456.200	430.300	430.300	430.300
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	144.900	23.500	168.400	189.900	189.900	189.900
10. = Summe Einzahlungen	567.200	57.400	624.600	620.200	620.200	620.200
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.						
13. Auszahlungen für aktives Personal	1.088.000	50.500	1.138.500	1.193.600	1.229.600	1.261.500
13. Auszahlungen Sach- u. Dienstleistg.	154.300		154.300	104.100	106.300	108.400
16. sonst. Haushaltsw. Auszahlungen	9.400	900	10.300	10.900	10.900	10.900
17. = Summe Auszahlungen	1.251.700	50.500	1.292.800	1.308.600	1.346.800	1.380.800
18. Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-684.500	6.900	-668.200	-688.400	-726.600	-760.600

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19. aus Zuweisungen f. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	360.000	0
24. Summe Einzahlg. aus Investitionstätigk.	0	0	0	0	360.000	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
26. für Baumaßnahmen	23.000	150.000	173.000	1.000.000	500.000	0
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	27.000	25.000	52.000	2.500	60.000	0
31. Summe Auszahlungen Investitionen	50.000	175.000	225.000	1.002.500	560.000	0
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000	-175.000	-225.000	-1.002.500	-200.000	0

Verpflichtungsermächtigungen:

	VE bisher	Veränderung	VE neu	Kassenwirksam		
	EUR	EUR	EUR	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.500.000	1.500.000	1.000.000	500.000	0

Erläuterungen:

Aufgrund der großen Nachfrage nach Betreuungsangeboten ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit 4 Gruppen, davon 2 Krippengruppen vorgesehen. Um kurzfristig mit den Planungen beginnen zu können, werden für Planungskosten 150.000 € in den Haushalt eingestellt. Für Baukosten wird darüber hinaus eine **Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Jahre 2018 und 2019 von insgesamt 1.500.000 €** veranschlagt. Die Fertigstellung ist zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 im Sommer 2019 geplant. Für die Einrichtung wird darüber hinaus ein erster Ansatz von 60.000 € in die Finanzplanung des Jahres 2019 eingestellt. Für die Ausstattung der neuen Krippengruppe in 2017 sind 25.000 € vorgesehen.

Bei einer Nutzungsdauer von 90 Jahren wird der Neubau die Gemeinde nach Fertigstellung mit Abschreibungen von rd. 19.000 €/Jahr belasten. Die erwarteten Investitionszuweisungen führen jedoch über den gleichen Zeitraum zu Auflösungserträgen aus Sonderposten, so dass sich die Nettobelastung auf rd. 15.000 € reduziert.

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung wird je geschaffenem Platz in einer Tageseinrichtung mit einer Zuweisung von 12.000 € gerechnet. Bei 30 Plätzen beträgt die Förderung voraussichtlich 360.000 €, sie ist für das Jahr 2019 veranschlagt (vgl. Zeile 19.).

Gemeinde Heeslingen

1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Plan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Später TEUR	Gesamt TEUR
VE 2017	1.620,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.620,0
fällig		1.120,0	500,0	0,0	0,0	1.620,0
Summe	1.620,0	1.120,0	500,0	0,0	0,0	3.240,0
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Stellenplan der Gemeinde Heeslingen

2 0 1 7

Stellenplan 2017

der Gemeinde Heeslingen

Teil A: Beamte entfällt

Die Gemeinde beschäftigt keine Beamten.

Teil B: Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind.

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2017	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen Vermerke
				insgesamt	davon am 30.06.2016		
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Leitung Kindertagesstätte	S 15	1	0,94	0,94	0	
2	Leitung Kindertagesstätte	S 9	1,74	0	0	0	
3	staatl. anerk. Erzieher/in	S 8a	15,72	14,53	14,53	0	
4	Kinderpfleger/in / Sozialassistent/in	S 3	2,92	2,7	2,7	1	
5	Verwaltungsangestellte	9	0,15	0,15	0,15	0	
6	Bauhofmitarbeiter	5	1	0	0	0	
7	Bauhofmitarbeiter	4	2	3	3	0	
8	Aufsichtskräfte Freibad	3	2	2	2	0	
9	Raumpflegerin	2	0,59	0,59	0,59	0	
10	Raumpflegerin	1	0,68	0,68	0,68	0	
	Summe der Bediensteten		27,8	24,59	24,59	1	

Anhang: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung: entfällt

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte: entfällt

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte: entfällt

II. Personen, die aufgrund eines Vertrages beschäftigt sind.

Produkt-Nr.	Produkt-Name											
		S 15	S 9	S 8a	S 3	9	5	4	3	2	1	Summe
10-571	Wirtschaftsförderung, Marketing, Tourismus	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	-	0,15
24-111-8	Wirtschaftl. Grundstücks- und Gebäudemanagement	-	-	-	-	-	-	-	-	0,31	0,04	0,35
30-365-03	Kindertagesstätte Boitzen	-	0,87	0,91	-	-	-	-	-	-	-	1,78
30-365-06	Kindertagesstätte Ostewichtel Heeslingen	1	-	9,36	2,18	-	-	-	-	-	0,54	13,08
30-365-11	Kindertagesstätte Steddorf	-	0,87	-	0,74	-	-	-	-	0,15	-	1,76
30-365-12	Kindertagesstätte Weertzen	-	-	1,48	-	-	-	-	-	0,13	-	1,61
30-365-13	Kindertagesstätte Wiersdorf	-	-	1,57	-	-	-	-	-	-	-	1,57
30-365-19	I-Gruppe KiTa Ostewichtel Heeslingen	-	-	2,4	-	-	-	-	-	-	-	2,4
30-424-3	Freibad Heeslingen	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2
30-424-4	Förderung des Sports	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1
40-573-4	Bauhof Heeslingen	-	-	-	-	-	1	2	-	-	-	3
Summe		1	1,74	15,72	2,92	0,15	1	2	2	0,59	0,68	27,8

Teil B: Sonderübersichten entfällt